IMT Nuremberg Archives

H - 3099

International Court of Justice

H3099 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 21 July 1948

I certify that Document Number L-158 was introduced into evidence as Exhibit Number USA-514 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3099 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document L-158 No. USA - 514 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 1 July 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H3099 – 0004

Letters cut off on top of second page:

"Hierzu hat der Chef der Sicherheitspolizei und des SD folgendes

befohlen"

H3099 – 0005

L-151

Der Kommandeur
der Sicherheitspolizei und
des SD für den Distrikt Radom
IV A 1 - Nr. 313/44 gRs.

Radom, den 28. März 1944.

Geheime Reichssache!

11 Ausfertigungen von der
26. Ausfertigung.

4, Ausfertigung.

An
alle Außendienststellen
(außer Radom)
- Verschlußsachenanschrift -

und

Abteilung V.

Der Kommandeur
der Sicherheitspolizei u. des SD
für den Distrikt Radom
Aussendienststelle Tomaschow
Eing. am 30.3. 1944
Abtlg. IV, Tgb. Nr. 71/44.

Betrifft: Maßnahmen gegen wiederergriffene flüchtige kriegsgefangene Offiziere und nichtarbeitende Unteroffiziere mit Ausnahme britischer und amerikanischer Kriegsgefangener.

Vorgang : Ohne.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Berlin, hat am 2.3.1944 nachstehende Anordnung des Oberkommandos der Wehrmacht mitgeteilt :

" 1. Jeder wiederergriffene flüchtige kriegsgefangene Offizier und nichtarbeitende Unteroffizier mit Ausnahme britischer und amerikanischer Kriegsgefangener, gleichgültig, ob es sich um eine Flucht beim Transport, um eine Massenflucht oder Einzelflucht handelt, ist nach seiner Wiederergreifung dem Chef der Sipo u.d.DS. mit dem Kennwort "Stufe III" zu übergeben.

2. Da die Überstellung der Kriegsgefangenen an die Sicherheitspolizei und des SD nach außen unter keinen Umständen offiziell bekannt werden darf, dürfen andere Kriegsgefangenen von der Wiederergreifung keinesfalls Kenntnis erhalten. Die Wiederergriffenen sind der Wehrmachtsauskunftstelle als "geflohen und nicht wiederergriffen" zu melden. Ihre Post ist entsprechend zu behandeln. Auf Anfragen von Vertretern der Schutzmacht, des Internationalen Roten Kreuzes und anderen Hilfsgesellschaften wird die gleiche Auskunft gegeben werden.

3. Falls flüchtige britische und amerikanische Offiziere bezw. nichtarbeitende Unteroffiziere wiederergriffen werden, sind diese zunächst gesichert außerhalb der Kriegsgefangenenlager und außer Sicht von Kriegsgefangenen, falls wehrmachteigene Gebäude nicht zur Verfügung stehen, in Polizeigewahrsam unterzubringen. Die Entscheidung über ihre etwaige Übergabe an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD ist von Fall zu Fall von den W.Kdos. umgehend bei OKW/Chef Kriegsgef. zu erfragen".

Hierzu

H3099 – 0006

hierzu hat der Chef der Sicherheitspolizei und des SD folgendes befohlen:

" 1. Die Staatspolizei-leitstellen übernehmen von den Stalagkommandanturen die wiederergriffenen flüchtigen kriegsgefangenen Offiziere und überführen sie im bisher üblichen Verfahren, falls den Umständen nach nicht ein besonderer Transport erforderlich erscheint, in das KL. Mauthausen. Auf dem Transport - nicht auf dem Wege zum Bahnhof, soweit dieser vom Publikum eingesehen werden kann - sind die Kriegsgefangenen zu fesseln. Der Lagerkommandantur Mauthausen ist mitzuteilen, daß die Überstellung im Rahmen der Aktion "Kugel" erfolgt. Über die Überstellungen ist von den Staatspolizei-leit-stellen halbjährlich rein zahlenmäßig erstmalig zum 5.7.44 (genau) Bericht zu erstatten. Die Berichterstattung hat unter dem Bezug "Behandlung wiederergriffener flüchtiger kriegsgefangener Offiziere im Rahmen der Aktion "Kugel" zu erfolgen. Bei besonderen Vorkommnissen ist sofort Bericht vorzulegen.
Bei den Staatspolizei-leit-stellen sind genaue Listen zu führen.

2. Das OKW. ist gebeten worden, die Kriegsgefangenenlager anzuweisen, im Interesse der Tarnung die Wiederergriffenen nicht unmittelbar nach Mauthausen, sondern der örtlich zuständigen Staatspolizeistelle zu übergeben.

3. Wiederergriffene flüchtige britische und amerikanische Offiziere und nichtarbeitende Unteroffiziere sind, falls entsprechende Unterbringungsräume bei der Wehrmacht nicht zur Verfügung stehen, im Polizeigewahrsam am Ort einer Staatspolizeidienststelle unterzubringen. Die Übernahme dieser Wiederergriffenen kann im Hinblick auf die ohnehin schon vorhandene starke Belegung von Polizeigefängnissen durch die Staatspolizeistellen nur dann erfolgen, wenn bei der Wehrmacht tatsächlich keine geeigneten Räume zur Verfügung stehen. Mit den Stalagkommandanturen ist bezüglich Unterbringung sofort Fühlung nach Eingang dieses Erlasses aufzunehmen. Im Interesse der Geheimhaltung dieses Befehls kann nicht geduldet werden, daß die Unterbringung außerhalb der Polizeigefängnisse z.B. in Arbeitserziehungslagern erfolgt.

4. Werden flüchtige kriegsgefangene Offiziere und nichtarbeitende Unteroffiziere mit Ausnahme britischer und amerikanischer Kriegsgefangener von Polizeidienststellen ergriffen, so bracht nach einwandfreier Klärung des Sachverhaltes die Überstellung an die Stalagkommandantur aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht erfolgen. Das Stalag ist von der Wiederergreifung zu unterrichten und um Überstellung mit dem Kennwort "Stufe III" zu bitten. Wiederergriffene flüchtige britische und amerikanische Offiziere und nichtarbeitende Unteroffiziere sind immer der Wehrmacht zu überstellen.

5.

H3099 – 0007

L-158

5. Die Orts- und Kreispolizeibehörden sind von diesem Erlaß nicht zu unterrichten".

Die Liste der wiederergriffenen kriegsgefangenen Offiziere und nichtarbeitende Unteroffiziere wird hier bei Sachgebiet IV A 1 geführt. Die zahlenmäßigen Übersichten sind, um eine rechtzeitige Berichterstattung an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Berlin, zu ermöglichen, bis 20.6.1944 (Datum des Vorliegens in Radom) einzusenden.

gez. I l l m e r

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

Verteiler:

Tschenstochau	-	1
Radomsko	-	1
Petrikau	-	1
Tomaschow	-	1
Kielce	-	1
Konskie	-	1
Jedrzejow	-	1
Busko	-	1
Starachowice	-	1
Ostrowiec	-	1
Abt. V	-	1
		11

H3099-0007A

H-3099

EXHIBIT U.S.A. 514 (L-158)

Filed Jan. 2, 1946
[illegible]
Acq.

INTERNATIONAL MILITARY TRIALS · NÜRNBERG ·

EXHIBIT U.S.A.

514

(L-158)

A 093005

H3099 - 0008

H3099-0009

3 Pages

H3099-0010

275

EXHIBIT U.S.A. 574 (L-158)